[Verlängerte Erwerbstätigkeitsphase führt zu höherem Rentenniveau]

10.11.16

Verlängerte Erwerbstätigkeitsphase führt zu höherem Rentenniveau

Zukunft der Alterssicherung auf dem Prüfstand

Die rentenpolitische Debatte ist in den vergangenen Wochen wieder voll entbrannt, angeheizt nicht zuletzt durch Szenarien eines sinkenden Rentenniveaus. Aktuelle Berechnungen des IW Köln zeigen hingegen: Das Rentenniveau 2030 steigt unter Berücksichtigung der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 sogar an.

Aufgrund der Rente mit 67 weist der Standardrentner im Jahr 2030 zwei Beitragsjahre mehr auf als heute. Das bedeutet einen Anstieg des Rentenniveaus vor Steuern von 44,6 auf 46,6 Prozent. Durch die Verlängerung seiner Lebensarbeitszeit könnte der Standardrentner demnach zwei Drittel der drohenden Versorgungslücke schließen. So stützt eine verlängerte Beitragsphase das Rentenniveau. Dieses läge damit auch im Jahr 2045 voraussichtlich noch über der heutigen „Haltelinie“ von 43 Prozent.

Das Rentenniveau heute und morgen

Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln 2016

Anhebung der Regelaltersgrenze ist unvermeidlich

Eine Anhebung der Regelaltersgrenze über 2030 hinaus dürfte dennoch unvermeidlich sein, um Rentenniveau und Beitragssatz zu stabilisieren. Denn die geburtenstarken Jahrgänge der „Baby-Boomer“ nähern sich dem Rentenalter und erfreuen sich statistisch einer steigenden Lebenserwartung. Auf der anderen Seite führt die anhaltend niedrige Geburtenrate – trotz einer leichten Steigerung in 2016 – dazu, dass immer weniger Junge immer mehr Ältere zu versorgen haben.

Während heute gut drei Beitragszahler für einen Rentner aufkommen, werden es in zwanzig Jahren nur noch zwei sein. So sind denn auch die jüngsten Anregungen der Bundesbank, der Wirtschaftsweisen sowie des Bundesfinanzministers zur Anhebung des Renteneintrittsalters ein Signal in die richtige Richtung, um das umlagefinanzierte Rentenversicherungssystem stabil zu halten und künftige Beitragszahler nicht zu überfordern.

Ergänzende Vorsorge sollte darüber hinaus – angesichts der Niedrigzinsphase – verstärkt mit höheren Sparbeträgen betrieben werden. Private Altersvorsorge ist, anders als teilweise befürchtet, weit verbreitet. In der Regel werden in Paarhaushalten gut zehn Prozent des verfügbaren Haushaltnettoeinkommens für die private Vorsorge aufgewendet.

Arbeitsmarkt als Grundpfeiler für ein stabiles Alterssicherungssystem

Entscheidend für ein stabiles Alterssicherungssystem ist zudem eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes. Insbesondere bei der Mobilisierung des Erwerbspersonenpotentials hat Deutschland in jüngster Zeit gute Fortschritte gemacht. Dennoch gibt es Lücken. So sollte auch zukünftig viel Kraft darauf verwendet werden, neben der notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Arbeitsmigration, weitere Erwerbspersonenpotentiale bei Älteren und bei Frauen zu erschließen. Wichtig hierfür sind vorallem Flexibilisierungs- und Vereinbarkeitsinstrumente wie etwa Langzeitkonten, ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement oder personalpolitische Maßnahmen zur gelingenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege.

Kompetente Beratung zu diesen Handlungsfeldern erhalten Sie in Ihrem Verband.

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Weiterführende Informationen

Informationen des IW Köln

Reform der Alterssicherung im demografischen Wandel – Aufgaben für die nächste Legislaturperiode (PDF 963 KB)

Ihre Ansprechpartnerin im Verband

Abteilungsleiterin Soziale Sicherung

Carolin

Vesper

Telefon:
+49 30 31005-146

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Vesper [at] uvb-online.de

Download VCF